



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 18.07.2017

Nr.: 502

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Media Management (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 249 vom 10.07.2013, Nr. 311 vom 15.12.2014

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Media Management (Übergangsregelung), des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 18.07.2017

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Media Management (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 249 vom 10.07.2013, in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 311 vom 15.12.2014

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 20.06.2017 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, Amtliche Mitteilung Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurde in der 151. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 11.07.2017 beschlossen und vom Präsidium am 18.07.2017 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Zu Ziffer 14 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2017 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe Nr. 2). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.10.2017) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Bei der Überführung in die neue Prüfungsordnung werden alle bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fehlversuche gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste übertragen. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach Credit Points gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet. Bei der Bildung des Mittelwertes wird immer nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundungen gestrichen.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7		
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Lehrveranstaltungen sowie Prüfungs- und Studienleistungen werden gemäß der folgenden Auflistung letztmalig angeboten.

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2017
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2018
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2019
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2019/20

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2019
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2019/20
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2020
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2020/21
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2021
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2021/22

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2017 in Kraft.

Wiesbaden, den 18.07.2017

Prof. Dr. Martin Gergeleit
Dekan des Fachbereichs
Design Informatik Medien

Wiesbaden, den 18.07.2017

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin